

Satzung
zur Änderung der Weiterbildungsordnung
der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein
vom 2. April 2023

Aufgrund des § 33 Absatz 7 und des § 35 i. V. m. § 21 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Kammern und die Berufgerichtsbarkeit für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz) vom 29. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 489), erlässt die Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein nach Beschluss durch die Kammerversammlung am 08. Februar 2023 mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde folgende Satzung:

Artikel 1

Die Weiterbildungsordnung (Satzung) der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 2013 (Amtsbl. Schl.-H. 2014 S. 3), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. April 2022 (Amtsbl. Schl.-H. 1/2022) wird wie folgt geändert:

Abschnitt B, III. Sozialmedizin, Ziffer 7 wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 wird zu Absatz 1.

2. Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Unabhängig von §15 Absatz 2 und 3 kann auf Antrag eine Anerkennung auch ausgesprochen werden, wenn das Kammermitglied zum Zeitpunkt der Einführung der Weiterbildung für den Bereich Sozialmedizin gerechnet ab Erteilung der Approbation überwiegend im Bereich Sozialmedizin praktisch tätig gewesen ist in
a) einem Umfang von mindestens vier Jahren in einer Einrichtung gem. Ziffer 6 oder
b) einem Umfang von zwei Jahren in einer Einrichtung gem. Ziffer 6 und weitere zwei Jahre in einer anderen Einrichtung gem. Ziffer 6.
Bei einer Tätigkeit in Teilzeit verlängert sich der Zeitraum der in Absatz 2 Buchstaben a und b genannten praktischen Tätigkeitszeiten entsprechend. Der Prüfungsausschuss prüft den Antrag und teilt der Kammer das Ergebnis mit. Anträge nach dieser Übergangsbestimmung sind bis zum 31. März 2024 zu stellen.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Kiel, 28. März 2023



Psychotherapeutenkammer
Schleswig-Holstein

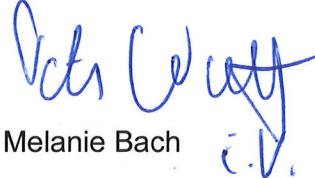

Dr. phil. Clemens Veltrup
Präsident

Genehmigt aufgrund des § 21 Absatz 2 i. V. m. § 77 Absatz 1 Satz 2 des Heilberufekammergesetzes.

Kiel, 11. ^{Mai} April 2023



Ministerium für Justiz und Gesundheit des
Landes Schleswig-Holstein


Melanie Bach

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kiel, 22. ^{Mai} April 2023



Psychotherapeutenkammer
Schleswig-Holstein


Dr. phil. Clemens Veltrup
Präsident